

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 14. Januar 1902.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeile 25 A. Reklamen unter dem Rubricationszeichen (4spaltig) 75 A. ...

Bezug-Preis

In der Hauptstadt über den im Stadtgebiet und den Vororten ...

Redaction und Expedition:

Johannisstraße 8. Filialen: Alfred Gahn vorm. D. Klemm's Sortiment ...

Nr. 23.

96. Jahrgang.

Deutsches Militärleben in China.

H. Die Mehrzahl der deutschen Chinesen ist zu den heimischen Penaten zurückgekehrt ...

Wenn man sie nach China zurückführt...

wenn man sie nach China zurückführt, wurde vom Abg. ...

Der Krieg in Südafrika.

Der Krieg in Südafrika. Am 1. Dezember ...

Deutsches Reich.

Deutsches Reich. Der Reichstag und die ...

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.



Sandstein. Zur Abendtafel waren keine Einladungen er- gangen. — Heute Morgen von 9 Uhr ab h6rt der Kaiser den Vortrag des Obersten des Civilcabinetts v. Sauerma.

Berlin, 13. Januar. (Telegramm.) Die Nordd. Allgemeine Zeitung schreibt: Hier ist die Nachricht ein- gegangen, das der Commandeur der Kammerer Schut- ztruppe, Oberstleutnant Paret, auf der in der zweiten H6lfte des vorigen Jahres angetretenen Expedition in das Innere mit den St6mmen der Saksio und Banjengo bestige K6mpfe hatte. Er schlug die aufdr6hrenden St6mme und machte 300 Gefangen. Dabei wurde aber der Compagnie- f6hrer Hauptmann Wilmung schwer verwundet.

Ans der Kammer. Die St6tte Breschen und Schrimm in der Provinz Posen werden, wie vor vor einigen Tagen mitgeteilt, am 1. April d. J. eine Garnison erhalten. Bezt d6it die 10. Jig., das auch noch andere St6tte der Provinz mit einer Besatzung besetzt werden sollen. Die mili- t6rische Ansicht, das Regimentverb6nde unter seines Lan- schenden zerstreut werden d6rfen, scheint sich danach entschieden ge6ndert zu haben. Der commandierende General des 17. Armecorps, v. Tenge, hat sich allerdings zu dieser An- scheinung niemals bekannt. Dem „Gef.“ wird aus Danzig mitgeteilt:

Es wird f6r meine K6nje von folgenden Adresse sein, das gerade der commandierende General des XVII. Armecorps, v. Tenge, vor ich die Ansicht vertritt, das die Schaffung kleinerer Garnisonen in vorwiegend polnischen Districten das beste Mittel ist, das Reichthum zu schu- len in den Jahren 1884 bis 1887 der damalige Generalmajor Tenge Brigadier in Polen war und die Milit6rverwaltung nach verschiedenen politischen Ordn, darunter auch aus Schrimm, die Garnisonen zu bringen. In Herr v. Tenge ebenso wie der damalige Generalstabschef von Posen die erzieltenen G6nne dieser K6mpfe Gernst.

Der Danziger Mitarbeiter des Graudener Blattes ver- sichert, diese Angaben von „hochgesch6tzter milit6rischer Seite“ erhalten zu haben. Vielleicht ist es Herr v. Tenge gelungen, jetzt seine Uebersetzung an der entscheidenden Stelle zur Anerkennung zu bringen. Denn derentsprechende Stellen- nachweise, wegen deren die Reichstagsenden sich t6glich auf dem Hofmarkt versammeln, in Aussicht gestellt.

Wiesbaden, 13. Januar. (Telegramm.) Bei der Reichstagsbesitzung im Wahlkreise Siegburg-Waldbr6h ist nach amtlichen Bestimmungen der Kandidat des Centrum, Amtsdirektor Dr. Feder, gew6hlt worden.

Frankfurt a. M., 13. Januar. (Telegramm.) Auch f6r die n6chsten Tage sind von der Polizei die strengsten Vor- sichtsmaasnahmen getroffen, um weitere Straasunruhen zu verhindern. Sollten sich dieselben wiederholen, so ist ein Verbot der weiteren Ausgabe der losenlosen Stellen- nachweise, wegen deren die Reichstagsenden sich t6glich auf dem Hofmarkt versammeln, in Aussicht gestellt.

H6rt, 12. Januar. Der socialdemokratische Gr6ndungs- und Verfassungsausschuss hat die socialdemokratische Partei- versammlung unter Berufung auf den von „Genossen“ in H6rt aufgestellten Saalbau einvernehmlich genehmigt. Der socialdemo- kratische Saalbauverein in H6rt ist zusammengebrochen und hat Concurat anmelden m6ssen. In der ersten M6nchiger- Versammlung am Dienstag theilte der Concuratverwalter h6heren St6tten mit, das dieser socialdemokratische Verein kein Anlauf des Grundst6cks f6r den Saalbau ein eigenes Reinertr6gen von 2200 .€ bez6gt. Hiermit erw6rd er ein Grundst6ck zum Preise von 50 000 .€. Die Aufzinsen- geb6hr bel6uft etwa 2000 .€ zur Anzahlung verbleibt der Verein also Jahre rund 200 .€ Tropfen wurde noch in diesem Jahre auf dem f6r 50 000 .€ erworbenen Grundst6ck ein Neubau im Werte von etwa 200 000 .€ zu errichten be- schlossen und nach Anlegung gen6uer Pl6ne sofort begonnen. Kaifer der mit groasen Summen herangezogenen Coara-Br6uerei fungierten als Geldgeber und Arbeiter-Krankencassen und Unterst6tzungscassen. ) Nach der Gr6ndung des Saalbauverein wurde er verpachtet, doch schon nach zwei Monaten beschloas der Verein, den Betrieb in eigene Regie zu 6ber- nehmen. Mit die erwarteten Erfolge ausblieben, richtete sich der Angriff gegen die Betriebsleiter. In anderthalb Jahren wurden 5 Betriebsleiter verdr6ngt. Am 10. December erfolgte die Annahme des Concurats. Bei dieser wurde eine Unterabtheilung von 18 000 .€ angegeben, das Ansehen aber mit einem niemals zu erreichenden Preise in die Activen eingest6lt.

M6nchen, 13. Januar. (Telegramm.) Die Kammer der Abgeordneten beschloas die Bildung der M6nchener Jour- nalistik- und des Schriftstellersvereins, welche die Staatsregierung ersucht, im Bundesrat auf die Abschaffung des Journalen- zwangs f6r die Journallisten hinzuwirken, nach l6ngerer Debatte beschloas die Regierung erliche. Beschlusse nur in dem Be- z6hnde der h6rtischen Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Die Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

M6nchen, 13. Januar. (Telegramm.) Die Kammer der Abgeordneten beschloas die Bildung der M6nchener Jour- nalistik- und des Schriftstellersvereins, welche die Staatsregierung ersucht, im Bundesrat auf die Abschaffung des Journalen- zwangs f6r die Journallisten hinzuwirken, nach l6ngerer Debatte beschloas die Regierung erliche. Beschlusse nur in dem Be- z6hnde der h6rtischen Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Italien. Der Reichstag. Rom, 13. Januar. (Telegramm.) Die „Tribuna“ steht in der Antwort v. Bilow's an Bebel eine noch 6ber- legte weitere Ausf6hrung der vorangehenden Erkl6rungen 6ber den Dreibund, die bereits Italien alle w6nschens- werthe Verechtigkeits widerfahren lieas und Beseitigung um die Erkl6rungen des Dreibundes befristet. Das Blatt schlieat: M6glichste Weise ist dem 6ffentlichen Bem6hngen und der Wirksamkeit der Regierung unter Land in der Richtung der Verb6ndeten und Freunde nicht gesunken. Wenn es das Recht erworben hat, a noch keine Seite des Dreibund nicht unentbehrlich f6r seine Existenz zu erachten, so darf es sich unbedenklich bem6hen sein, dem Bunde einen Bei- trag von Kraft, M6glichkeit und Gewissenhaftigkeit gelei- tet zu haben, der nicht verachtet gewesen ist, noch sein wird. Die prole Rede Bilow's befristet den Wunsch nach Aufrech- terhaltung des Dreibundes unter Verzichtung der M6glich- keit, die Italien geb6hren und auch diesmal nicht gefehlt haben. (Hoff. Jig.)

### Groasbritannien.

#### Das Schicksal der Chamberlain'schen Rede.

London, 13. Januar. (Telegramm.) Bei Besprechung der Rede Chamberlain's k6nigt die „Times“ Chamberlain's Antwort auf den Speech Bilow's an die parlamentarischen Ver- treter. „Daily Telegraph“ preist Chamberlain, greift den Worten Bilow's an und behauptet, es durch Kreuz- die weltliche Politik seines kaiserlichen Herrn (H.). „Der Kaiser“, sagt das Blatt weiter, „hat der begabte Politiker Deutschland; seine Staatsmannschaft ist ethisch, aber Sozialismus hat sich als ein ungl6cklicher Interpret derselben erwiesen.“ „Standard“ greift diesmal nur die Vorrede an wegen ihrer „sch6nlichen“ Verweise, jedoch nicht auf die Rede des Grafen Bilow's, sondern auf die Reden Chamberlain's, welche die Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Paris, 13. Januar. (Telegramm.) Die k6nigliche Ver- richtung des Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Verichtigung. In dem Artikel des Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Russland. N6chrichtungen aus Moskau. Petersburg, 13. Januar. (Telegramm.) Finanz- minister v. S6rensen meldet: Der Generalgouverneur Dobrjoff wird den Commandeur des dritten k6niglichen Leibgarde- Sch6zen-Bataillons an, besonders darauf zu sehen, das 6b- m6glich alles entfernt werde, was nicht durch 6rtliche Eigenth6mlichkeiten hervorgerufen sei und die Vereinigung der k6niglichen Sch6zen mit den anderen Theilen der Garde-Sch6zenbrigade erschweren k6nnte. Ferner solle auch mehr auf die erfolgreiche Uebersetzung der russischen Schrift und Sprache bei der Rekrutierung gesehen werden, da ohne Kenntnis derselben in Zukunft die Bef6rderung von Unterofficieren nicht stattfinden k6nne.

Republikan. Petersburg, 13. Januar. (Telegramm.) Auf Befehl des Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Evangelische Milit6rseelsorge in Sachsen. Ueber den Stand und die Entwidlung der evan- gelischen Milit6rseelsorge in Sachsen zieht das „Neue S6chsisch-Reichsblatt“ folgende Uebersicht: Die groasen Ver- 6nderungen, welche das s6chsisch Milit6rcontingent in den letzten zehn Jahren betroffen haben, haben auch das Gebiet der evan- gelischen Milit6rseelsorge nicht unber6hrt gelassen. Eine besondere evangelische Seelsorge f6r die Armee ist hergesteilt worden. Nach der fr6heren Ordnung waren die Angeh6rigen der Armee Parochien ihrer Garnisonorte ebenso zugetheilt, wie die Civil- einwohner. Dies entsprach weder den w6nschlichen Ver- h6ltnissen, noch den besonderen Bed6rfnissen der bedeuten- den angewachsenen Armee. Es wurden daher im Jahre 1896 zwischen dem Kriegsministerium und dem evangelisch- lutherischen Landesconsistorium bestimmte Gr6ndungs- 6ber die Ausdehnung der evangelischen Milit6rseelsorge vereinbart, nach welchen die Milit6rpersonen und die zum activen Diente geh6renden Civilbeamten in den einzelnen Garnisonorten besondere Personalorganen zu bilden haben, f6r welche Milit6rgeistliche oder bestimmte Parochialgeistliche mit der Aus6bung der Seelsorge zu betrauen sind und 6ußerdem ein Mitglied des Landesconsistoriums — gegen- w6rtig Oberconsistorialrath Claus — dem Kriegsministerium f6r die Angelegenheit der evangelisch-lutherischen Milit6rseelsorge als Referent zur Seite stehen soll. In Ausf6hrung jener Gr6ndungs- 6bernahmen seitens des Kriegsministeriums sind n6here Bestimmungen 6ber die Ver- theilung der Milit6rgeistlichen vereinbart. Die Einf6hrung besonderer Milit6rseelsorgedienste wurde schon seit dem Jahre 1892 angestrebt und in mehreren St6tten durch die Sch6pfung von Vertr6gen zwischen dem Kriegsministerium und den Kirchenverh6nden erreicht. Sie ist die Regel f6r alle Milit6rgemeinden, von welchen nur abgegangen wird, wenn dies besondere Verh6ltnisse erfordern. Die Gottesdienste der Civilgemeinden werden vom Milit6r nach Bedarf in Freiheit, Leisung und Ordnung, theilweise auch in Leipzig. Durch vorstehende Bestimmungen ist erreicht worden, das in k6niglichen Garnisonen die Seelsorge f6r die Milit6rpersonen durch regelm6ssigen Besuch des Gottes- dienstes, Abhaltung von Communionen, Besuch der Schulen durch die Geistlichen in den Garnisonen und in verschie- denen Garnisonen auch durch Abhaltung von Conferen- zensstunden ersperrlich ausgedehnt wird. Auch an den Tagen der Uebersetzung der Recruten, sowie zur Vor- bereitung auf die gemeinsame Abendmahlfeier werden seit r6ngigen Jahren Anstalten getroffen f6r die 6ffentlichen Milit6rcommunionen am Vorabend des Communionstages. Ebenso werden, wo dies die 6rtlichen Verh6ltnisse gestatten, kurze Anstalten am heiligen Abend des Weihnachtsfestes veranstaltet. Guten Erfolg zeigen die Conferenzen. Es sind des Veranlassung kleinerer Truppenabthei- lung, von welchen von den Milit6rgeistlichen Vertr6ge abzuschlieas, ermederlich, auch das Verh6ltnisse 6uergewerter Art ge- halten werden. Sie sollen an ihrem Theile den Truppen- Seelsorgedienste leisten, wie die Familien- oder Gemeindegemeinden. In den Garnisonen werden mit Gen6h- migung des Kriegsministeriums „Die J6nglinge eines alten Veteranen“, ein vom Generalleutnant v. Trebsch-Stein

berausgegebenes geistliches Blatt, ausgelegt. Bei vielen Truppenabtheilungen sind besondere Eingeb6re eingerichtet worden, welche die literarischen G6nge leiten und den Gemeindegliedern f6hren. — Im weiteren Ausbau der kirchlichen Ein- richtungen veranlasst dann das Kriegsministerium, unter Mitwirkung des Landesconsistoriums, die Bildung selbst- 6ndiger Garnisongemeinden n6chst in Leipzig und Chemnitz, darauf in Dresden. Bei diesen wird die Milit6rseelsorge ausdehntlich durch in der Armee angelegte Geistliche aus- ge6bt. Diese w6chtige Reorganisation, welche wegen Unz6glichkeit der kirchlichen Einrichtungen in dem genannten drei St6tten l6ngst als ein dringendes Bed6rfnis anerkannt worden war, konnte erst nach einer Vermehrung der milit6rgeistlichen Stellen von f6nf im Jahre 1891 auf acht im Jahre 1899 erfolgen. Weiterhin ist auf dem Gebiete der Milit6rseelsorge die Erbauung der Garnisonkirchen in Dresden zu erw6hnen. Erw6hnt sei noch die Einf6hrung besonderer Gottesdienste auf dem Truppen6berlagerungsplatz f6r alle daselbst auf mindestens drei Wochen untergebrachten Truppenabthei- lung. In der Kirche der Stellung k6niglichen hat die Orgel einen voll- st6ndigen Umbau und der Friedhof eine w6rtliche Umgestaltung erfahren. Die Milit6rgeistliche der Stellung wird durch einen Milit6rgeistlichen von Dresden aus besorgt. In Ausf6hrung begriffen ist noch die Errichtung eines Milit6r- Begr6bnisplatzes f6r die Garnison Dresden, welcher noch in diesem Jahre eingeweiht werden soll. Auaserdem ist die Er- bauung einer evangelischen und einer katholischen Garnison- kirche in Leipzig geplant. Die betreffenden Verarbeiten sind im Gange. Die zur Vollendung derselben benutzte die Garnisonkirche Leipzig mehrere Kirchen Leipzigs, besonders die Thomaskirche, mit. Die Garnisonkirche Chemnitz ist ferner auch die Abhaltung der Milit6rgottesdienste f6r die Unter- officier-Schule und -Verz6hle zu Naumburg 6bertragen worden.

Sport. Neb-Sport. Dem im Hotel Goldner Ring zu Steffen am n6chsten Sonntag Abend um 10 Uhr stattfindenden ausserordent- lichen Bundestag des S6chsischen Radfahrer-Bundes ist in der h6rtischen nachtr6ge Tagungsordnung zu Grunde gelegt worden: Bericht 6ber die Th6tigkeit des Bundes, 6ber den Stand der Bundesthe, 6ber die Mitgliedschaft und 6ber die 6rtlichen Verh6ltnisse, Festsetzung f6r 1902 vorgeschlagene Specialbesuchungen, 6nderung der Verfassung, Verweisung der abgeordneten Landesgruppen, Ernennung der Verwaltungskommission f6r das neue Bundesjahr, Festsetzung, Wahl des Pr6sidenten f6r den n6chsten Bundestag u. Der Bericht beginnt mit dem Bericht 6ber die Th6tigkeit des Bundes f6r das vergangene Jahr.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.

Der Reichstags- und Gemeinderath f6r die Zulassung von Journalisten. Der Reichstags- Reichstagskommission beauftragt die Regierung zur Festsetzung im Reichstagsrat, das die Zulassung der M6nchener Reichstags- und Gemeinderathen f6r die Zulassung von Journalisten.









# Riquet's feinste Dessert-Waffeln

das Pfund (ca. 85 Stück) Mk. 2,40

im Detailgeschäft Goethestrasse 6

und in vielen guten Geschäften der Branche.



## Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Subscription

unverloosbare

Mark 16 000 000 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1901

— bis 1910 unfindbar —

ermittelt auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 21. März 1870.

Der zur Einführung bestimmte Betrag bildet einen Teil der unentloosten 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1901, welche auf Grund des im „Preussischen Reichs-Anzeiger“ am 31. Dezember 1900 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Uebersicht an den Orten von Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Dresden, Dresden, Hamburg, Leipzig und München abgesetzt werden ist. Von diesen unverloosbaren 4% Pfandbriefen wird der Betrag von

Mark 16 000 000

Mittwoch, den 15. Januar 1902,

zum Kurse von

100 Prozent

ausgibt laufender Sitzungen vom 1. Januar 1902 bis zum Tage der Abnahme

in Berlin . . . . . bei der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Leipzig . . . . . Hammer & Schmidt,

Frankfurt a. M. . . . . Direction der Diskont-Gesellschaft, Dresden . . . . . W. Heilmann, Hamburg . . . . . W. Heilmann & Kuhnke, Abteilung der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt, Norddeutscher Bank in Hamburg.

und des jeweiligen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluss vorbehalten — zur Subscription anfertigt. Bei der Subscription ist eine Kaution von fünf Prozent des gegebenen Betrages in bar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird. Die Zeichnung bleibt dem Emittenten der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen. Die Umschreibung der Pfandbriefe, welche in Höchstsummen von 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark ausgefertigt sind, ist jedoch ausser Acht zu lassen — während der Geschäftsstunden — die bis zum Jahre 1910 jedoch ausser Acht zu lassen ist. Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin ist am 23. Mai 1870 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und drei Vorständen. Präsident und Vorstände werden vom Verwaltungsrath gewählt. Die Aufsicht der Verwaltung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Industrie und Handel durch einen Staatskommissar ausgeübt, welcher befugt ist, jeder Zeit die Bücher, Rechnungen und Beschlüsse der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsgeschäften der Gesellschaft Nachforschungen zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsgesamtheit Theil zu nehmen. Ihm sind gleichzeitig auch die Obliegenheiten eines Treuhänders übertragen. Die Gesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen Mark errichtet, wovon 30 Prozent des Nominalbetrages eingezahlt sind.

Am 4. Januar 1902 betragen:

der eingezahlte Grundkapital . . . . . Mark 28 799 760,—

der Bestand an erworbenen Hypotheken . . . . . 326 790 156,09

Reserve in das Hypothekendarlehen eingetragen . . . . . Mark 549 404 096,38

der Bestand an erworbenen Communal-Darlehen . . . . . 62 786 227,11

Reserve in das Communal-Darlehen-Darlehen eingetragen . . . . . Mark 61 614 245,86

der Bestand von Central-Pfandbriefen . . . . . 132 571 450,—

der Bestand von Communal-Darlehen . . . . . 60 340 200,—

Zur vollständigen Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe sind gefordert:

1. durch die in das Hypothekendarlehen eingetragenen Hypothekendarlehen-Hypothekendarlehen;

2. durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Die Aufwände über die Hypothekendarlehen werden als Eigenkapital für die Zahlung von Central-Pfandbriefen unter Aufsicht des Staatskommissars verwahrt. In Verbindung mit diesen Hypothekendarlehen gehen im Falle eines Konkurses der Hypothekendarlehen-Hypothekendarlehen der Hypothekendarlehen oder anderer Konkursgläubiger vor.

Der Vorstand darf von der Gesellschaft abgelehnt werden, der nicht zuvor durch eine für zulässige, in das Hypothekendarlehen eingetragene Hypothekendarlehen bedingt ist.

Die Gesellschaft gemäss hypothekendarlehen Darlehen nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Die befehlte Grundstücke in der Regel nur zur ersten Hypothek, die Belastung darf die ersten drei Hypothekendarlehen des Grundstücks nicht übersteigen.

Darlehensnehmerliche Grundstücke dürfen bis zu zwei Dritteln ihres Wertes belastet werden, soweit die Central-Pfandbriefen der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, zulässig ist.

Der bei der Belastung angemessener Wert des Grundstücks darf den durch vorläufige Ermittlung festgestellten Verkaufsertrag nicht übersteigen. Bei der Festsetzung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung jedem Käufer nachtheilig gewahren kann.

Berlin, im Januar 1902.

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.  
Klingemann, Schwarz, Lindemann, Lübbke.

## Güter = Beförderung Schnell = Verkehr Leipzig = Ostende = London.

Expres-Packete Lieferzeit 2 1/2 Werktage.

Neuerlich überzählige und prompte Route, Tarife und jede wünschenswerthe Auskunft durch die alleinigen Vertreter der Société Anonyme John Cockerill Rumoren

**Uhlmann & Co., Spediteure,**

Effiziente Korrespondenten der Königl. Belg. Staatsbahnen und Vorkampfer. Commerciale Korrespondenten der R. R. Central-Staatsbahnen.

Leipzig.

Hamburg. Bremen. Bremerhaven. London.

Hierzu drei Beilagen und für die nicht durch die Post bezogenen Exemplare eine Extrabeilage von Albin Schumann, Institut für Massage und Electrotherapie, Leipzig, Replahstraße 2.

Gepr. Waffeneinst. 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391,



























Chef u. J. Cafetier, Kaminist... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Lehrlings-Gesuch. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Ehrling. Sohn achtbarer Eltern, der Eltern 1902 für... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Lehrling. Sohn achtbarer Eltern, der Eltern 1902 für... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Schreiberlehrling. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Lehrling. Sohn achtbarer Eltern, der Eltern 1902 für... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Schlofferlehrling. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Holzlehrling. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Dienerstelle. Für 1. März er. lade ich für meine... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Modes. Suche per 1. od. 15. Febr. tücht... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Putz. Tüchtige Putzfrauen für bessere... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Anlegerinnen. Für Kleiderlust sucht... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Arbeitsmädchen. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Wirthschafterin. Für Hotel ersten Ranges, perfect in... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Antwärtlerin. (Kassendame) zum 1. oder 15. Februar... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Buchhalterin. perfect in der... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Junge Damen. welche in Contor oder Bureau... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Maschinenschreiberin. auf Remington geübt, tolle... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. gewandt, sicher rechnend, v. a. Conterarbeiten... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Verkäuferin. Tüchtige Verkäuferin... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Stellengesuche. Jung, geb. Bautechniker... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Rout. Reisender der Kaffee- u. Lebensmitt.-Branche, 27 Jahre alt, gewandt und dispo... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Correspondentenstelle. Junger Kaufmann, deutscher, 26 Jahre, militärl... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Vertrauensposten. Ein Sohn achtbarer Eltern, der Eltern 1902 für... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Kochlehrling. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Gewandtes Stubenmädchen. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Fräulein. Ein Sohn achtbarer Eltern mit schöner... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Junger 20jähriges Mädchen. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Dame. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Volontär. Junger Mann... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Lehrstelle in größerem Bekleidungsge... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Wäsche-Directrice! Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Brauerei-Restaurant. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Miethgesuche. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.

Zimmer. Tüchtige junge Mädchen... Rhodo's Vereins-Bur., Thomasth. 9.







Familienwohn., ein u. zweigesch., Hof, ab 1/4. 02. ...

L. Entritzsch, Reichener Straße 10, in die 2. Etage, ...

2 schöne Wohn. mit Hof, ab 1/4. 02. ...

Vindens, Gauderier Straße 41, ...

Verlegungshalber der 1. 4. a. c. ...

350 A Hof u. 1. 2. 3. 4. ...

Station Böhlen (Rötha), ...

Station Böhlen (Rötha), ...

Weg. Garconlogis mit Schweiß u. ...

Ein oder zwei elegant möbl. Zimmer ...

Weg. möbl. Zimmer, event. mit ...

Möbl. Zimmer mit terr. ...

Möbl. Zimmer auf Tage u. ...

Weg. möbl. Zimmer für ...

Weg. möbl. Zimmer für ...

Weg. möbl. Zimmer für ...

Cacao, Cacao mit Schokolade ...

Sanssouci, Heute - Dienstag - Heute, Grosser Volks-Maskenball.

Achtung! Echte Tyroler Zither-Concerte ...

Restaurant Hôtel de Pologne, Heute Dienstag: Schlachtfest.

Zum Pilsner, Hôtel Bavaria, Schweinefleisch.

TIVOLI, Heute Dienstag, den 14. Januar, Abends 8 Uhr: Grosses Militär-Concert.

BrauhoF, Kulmbacher, Schlachtfest, R. Worm's Bier- und Speisehaus.

Medizinische Gesellschaft 1902, Sitzung: Dienstag, den 14. Januar.

Kirchenbauverein der Trinitatisparochie, Generalversammlung.

Naturforschende Gesellschaft, Dienstag, den 14. Januar 1902.

Schreiberverein der Ostvorstadt, Sonntag, den 1. Februar.

Schneider-Innung zu Leipzig, Die Rechnung der Innungsdarlehen.

Dram. Verein Thalia, In der am 11. Januar e. abgehaltenen Generalversammlung.

Berein zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben.

Internationaler Kochkunst-Verein zu Leipzig, Städtisch anerkannte Corporation.

Kreuzbrudertisch 284, Dienstag, den 14. Januar 1902.

Verloren, am Sonntag Nacht auf dem Wege ...

Vermischte Anzeigen, Keltener Herr, Wärrer, ...

Verloren, am Sonntag Nacht auf dem Wege ...

Vermischte Anzeigen, A. B. I. Draht, ...

Krystall-Palast-Theater, Vorletztes Gastspiel von Madame Saharet.

Battenberg, Täglich Abends 8 Uhr Künstler-Vorstellung.

Palmengarten, Täglich geöffnet, Eintrittspreis 1 A.

Panorama, Morgen: Grosses Militär-Concert.

Drei Lilien, Heute, sowie jeden Dienstag: Humoristische Soirée.

Arcadia, Weinstuben ersten Ranges, Täglich: Clavier- u. Gesangsvorträge.

Burgkeller, Familien-Concert, Carl Meiseck.

Löwen-Schänke, Heute Bockbierfest und Rappen-Abend.

Schneider's Kulmbacher, Gr. Bockbierfest.

Kühn's Culmbacher Bierstube, Grosses Bockbierfest.

G. Michaelis' Weinstuben, Poststrasse 14.

Alt-Leipzig, Heute Specialität: Schinken in Brotteig.

L. Hoffmann's Restaurant, Rottig's Restaurant, Zill's Tunnel.

Vermischte Anzeigen, Keltener Herr, Wärrer, ...











